

sozial



Im Brennpunkt

Nichtbezug von Sozialleistungen

Viele Anspruchsberechtigte machen nicht von ihrem Recht auf Sozialleistungen Gebrauch. Was bedeutet die damit einhergehende versteckte Armut für die Soziale Arbeit?

Seite 8

Hinterfragt

«Gemeindelotto» für vorläufig aufgenommene Personen

Seite 2

Nachgefragt

Pflegekinder wirken mit: Care-Leaver-Projekte in der Schweiz

Seite 6

Soziale Arbeit im Ausland

Ecuador: Leben im Alter

Seite 10

Alumni

Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige: Das Zürcher Modell als Vorbild

Seite 12

VEREIN MAP-F

Wer im «Gemeindelotto» verliert

Durch eine Gesetzesänderung erhalten vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich neu Asylfürsorge statt Sozialhilfe. Wie tief diese ausfallen darf, interpretiert jede Gemeinde anders.

von Nicole Koch

«Warum werde ich bestraft?» Diese Frage stellen sich seit dem 1. Juli 2018 viele vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich. Sie kommen aus Ländern wie Syrien, Irak oder Eritrea und sind vor Krieg, Armut oder staatlicher Verfolgung in die Schweiz geflohen. Hier gelten sie als vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Eine Bezeichnung, die irreführend ist, denn über 90 % von ihnen bleiben ihr Leben lang in der Schweiz. Durch eine Gesetzesänderung im Kanton Zürich erhalten sie neu keine Sozialhilfe mehr, sondern Asylfürsorge.

Empfehlungen statt Verbindlichkeit

Dies bedeutet konkret: Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird gesenkt und viele Betroffene müssen ihre Wohnung aufgeben und in eine Kollektivunterkunft ziehen. Zudem besteht die Gefahr, dass Integrationsmassnahmen nicht mehr finanziert werden. Das Geld reicht nicht mehr für grundlegende Dinge wie ein Busticket für die Lokalzzone, Medikamente oder Spielgruppenplätze. Wie das neue Gesetz konkret umgesetzt wird, kann jede Gemeinde selbst entscheiden. Das heisst, je nachdem, in welcher Gemeinde jemand wohnt, fallen die gezahlten Gelder unterschiedlich tief aus. Eine Einzelperson ab 25 Jahren erhält in Dielsdorf beispielsweise CHF 300 im Monat für Mietkosten. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS empfiehlt in ihren Richtlinien einen Betrag von CHF 1200. Zürich ist eine der Gemeinden, die sich an den SKOS-Richtlinien orientieren und sich dafür aussprachen, die Mietkostenbeiträge nicht zu senken. Doch auch hier – im besten Fall also – erfahren die Betroffenen eine Kürzung um ein Drittel ihrer bisherigen Unterstützungsleistungen. «Gemeindelotto» nennt Moritz Wyder, Geschäftsleiter des Vereins map-F, diesen Zustand, der in seiner Brisanz noch dadurch verstärkt wird, dass vorläufig aufgenommene Personen, die auf Asylfürsorge angewiesen sind, die Gemeinde neu nicht mehr wechseln dürfen. Selbst wenn sie woanders eine bezahlbare Wohnung finden, was schwierig genug ist.

map-F – ein Verein setzt sich ein

Als das Stimmvolk im Kanton Zürich im September 2017 entschied, dass vorläufig Aufgenommenen die Leistungen gekürzt werden sollen, haben sich Vertreterinnen und Vertreter des «Nein-Komitees» zusammengetan und map-F gegründet. Der Verein macht sich für vorläufig aufgenommene Personen stark und dient ihnen und von der Gesetzesänderung betroffenen Organisationen und Behörden als Anlaufstelle. Eines seiner wichtigsten Anliegen: Es sollen angemessene Mindeststandards festgelegt werden, die für alle Zürcher Gemeinden verbindlich sind. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Einflussnahme auf den gesellschaftspolitischen Diskurs sollen zudem die Situation für die Betroffenen langfristig verbessert und deren Integration gefördert werden.

Moritz Wyder hat einen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit von der ZHAW und ist seit April 2018 Geschäftsleiter von map-F. Dass die Gesetzesänderung eine Verschlechterung für die betroffenen Menschen bringen würde, sei klar gewesen, sagt er: «Der Verein sucht deshalb nach Möglichkeiten, die Lebensumstände der Betroffenen zu verbessern.» Solange keine gesetzliche Veränderung bewirkt werden könne, seien die Mitarbeitenden von map-F im Direktkontakt mit den Betroffenen meist in der Rolle der Informationsvermittler. Dies liege nicht zuletzt daran, dass die Gemeinden oft nicht klar und vollständig über die Gesetzesänderung und ihre Auswirkungen informieren würden. Die Mitarbeitenden von map-F erklären dann den Sachverhalt und dass es sich nicht um eine Bestrafung handle – auch wenn es sich so anfühlen möge. Durch den Kontakt mit map-F haben die Menschen zumindest die Möglichkeit, über ihre Situation zu sprechen und sich Gehör zu verschaffen. Und in manchen Fällen habe ein Rekurs durchaus Chancen und es könne eine Verbesserung erzielt werden, so Moritz Wyder. Doch der Verein sei bestrebt, mehr zu tun. Es sei den Mitarbeitenden von map-F darum wichtig, Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen. «Das Thema im Gespräch zu halten und langfris-

tige Lösungen für ein Problem zu finden, das kurzfristig nicht gelöst werden kann», fasst Moritz Wyder die Ziele des Vereins zusammen.

Mundpropaganda und ein Netzwerk

map-F sucht den Kontakt zu Betroffenen und Organisationen. Kein einfaches Unterfangen, obschon das Angebot niederschwellig ausgelegt ist. Die Mundpropaganda funktioniert gut und die Freiwilligenorganisationen Solinetz Zürich und Freiplatzaktion, die sich ebenfalls für geflüchtete Menschen einsetzen und im zehnköpfigen Vorstand von map-F vertreten sind, dienen als Multiplikatoren. Dennoch macht sich Antje Cubela, Vorstandsmitglied von map-F und ebenfalls Absolventin des Bachelorstudiums in Sozialer Arbeit an der ZHAW, keine Illusionen: «Wir versuchen, unser Angebot niederschwellig zu halten, dennoch ist die Hürde für viele zu hoch, so ist eine Reise nach Zürich mit Kosten verbunden, die nach den Kürzungen nicht mehr zu stemmen sind.» Und auch der Austausch mit den verschiedenen Gemeinden sei nicht immer einfach. So würden einige Gemeinden kein Interesse an einer Offenlegung ihrer Praxis zeigen und sich darauf berufen, dass sie dies nicht zwingend müssen. Andere Gemeinden seien hingegen froh um Informationen und Richtlinien.

Eine Rechnung, die nicht aufgeht

Zwei Drittel des Stimmvolkes wollten eine Kürzung. «Wir müssen deren Argumente aufnehmen und versuchen, auf sie einzugehen», weiss Antje Cubela. Das Hauptargument der Kürzungsbefürworter seien die Kosten, die vorläufig Aufgenommene generieren würden. Diese müssen gesenkt werden. Antje Cubela gibt zu bedenken: «Die Kürzung der Unterstützungsgelder beraubt diese Menschen der Möglichkeit, sich zu integrieren – und das kostet mittel- und langfristig erst recht.» So haben Untersuchungen des Bundes gezeigt, dass jeder Franken, der in die Integration investiert würde, später bis zu 4 Franken einspare.

Moritz Wyder fügt hinzu, dass das Finanzierungssystem problematisch sei und überdacht gehöre: «Eine engagierte Gemeinde muss mehr bezahlen», dies sei nicht zwingend. Welchen Einfluss die Integrationsagenda 2019 auf die Situation haben wird, bleibt abzuwarten. Gewiss ist, dass der Verein map-F sich auch künftig stark machen wird für die Verbesserung der Lebensbedingungen von vorläufig aufgenommenen Menschen.



Wenn Unterstützungsleistungen zur Glückssache werden

Hintergründe zum Verein map-F

Bis 2011 wurden vorläufig aufgenommene Personen durch die Asylfürsorge unterstützt. Nach einem Volksentscheid wurde die Praxis geändert und die betroffenen Personen erhielten Sozialhilfe nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS – genau wie anerkannte Flüchtlinge sowie Schweizerinnen und Schweizer. An der Abstimmung vom 24. September 2017 sprach sich das Stimmvolk dafür aus, das System erneut zu ändern: Vorläufig aufgenommene Personen werden nun wieder nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt. Gegen diese erneute Änderung formierte sich während des Abstimmungskampfes das «Integrationsstop Nein»-Komitee. Nach der Abstimmung gründeten Mitglieder dieses Komitees die Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen

(map-F). Der Verein map-F positioniert sich als Anlaufstelle für betroffene Menschen und Organisationen, die mit ihnen zusammenarbeiten.

Der Verein ist wie folgt aktiv:

- **Monitoring:** Die in den Gemeinden gesammelten Informationen sollen für Transparenz sorgen.
- **Verbindlichkeit:** Verbindliche Mindeststandards sollen für ein Mindestmass an Unterstützung und Integrationsförderung sorgen.
- **Unterstützung:** Mit Informationen sollen den Betroffenen langfristig geholfen werden.
- **Bewusstsein:** Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen die problematischen Auswirkungen der Gesetzesänderung bekannt gemacht werden.

Der Verein hat bereits zwei Monitoringberichte zur Umsetzung des neuen Gesetzes herausgegeben. Im ersten Bericht vom letzten August, also wenige Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, wurden allgemeine Tendenzen in dieser Umsetzung zusammengefasst. Im zweiten Bericht vom vergangenen April lag der Fokus auf den Auswirkungen für vorläufig aufgenommene Kinder und Jugendliche. Die Monitoringberichte sind auf der Website von map-F einsehbar. map-F wird als unabhängiger Verein vollumfänglich durch Spenden finanziert. Auf neue Mitglieder und Spenden ist der Verein angewiesen, denn jede Unterstützung ermöglicht den Einsatz von map-F zugunsten der betroffenen Menschen.

www.map-F.ch

NIEDERSCHWELLIGE TREFFPUNKTE

Angebot und Bedarf im Gleichgewicht

Niederschwellige Treffpunkte bieten Menschen am Rande der Gesellschaft nicht nur eine existenzielle Grundversorgung an, sie fördern auch ihre gesellschaftliche Integration.

von Sigrid Haunberger, Hannah Lea Dykast und Elena Gravagno

Was machen Menschen, die im öffentlichen Sozialraum als störend oder gar Angst einflössend empfunden werden, die kein festes Dach über dem Kopf haben und am Existenzminimum leben? Menschen also, die durch das soziale Netz gefallen sind, die sich von Arbeit, Familie und Gesellschaft entfremdet haben und deshalb als randständig bezeichnet werden. In der Stadt Zürich existieren für sie verschiedene regelmässig geöffnete niederschwellige Treffpunkte, die die Integration fördern und das Überleben sichern. Niederschwellig bringt dabei zum Ausdruck, dass das Zielpublikum die Einrichtungen möglichst unkompliziert und unbürokratisch nutzen kann und Hilfe erhält. Das Institut für Sozialmanagement der ZHAW Soziale Arbeit hat verschiedene niederschwellige Stadtzürcher Treffpunkte einer Angebots- und Bedarfsanalyse unterzogen, so etwa das Café Yucca in der Altstadt.

Nutzung der Angebote steigt

Fachpersonen der folgenden dreizehn Angebote wurden um eine Einschätzung zur Angebots- und Bedarfslage gebeten: Café Yucca (Zürcher Stadtmission), Brot-Egge und Gassencafé Sunestube (beide Sozialwerk Pfarrer Sieber), Treffpunkt City und Treffpunkt t-alk (beide Stadt Zürich), Gassenküche Speak-Out (Verein), Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge (Verein), Open Heart (Heilsarmee), Chrischtehüsli (Verein INKLUSIV), Städtische Notschlafstelle und Fachstelle Sicherheit Intervention Prävention sip züri (beide Stadt Zürich), Kafi Klick (IG Sozialhilfe) und Ambulatorium Kanonengasse (Stadt Zürich).

Das Angebot für randständige Menschen in der Stadt Zürich ist breit gefächert und reicht von diversen Aktivitäten zur Pflege sozialer Kontakte über kostenlose oder günstige Versorgung mit Nahrungsmitteln und Kleidung sowie Dusch- und Waschmöglichkeiten bis hin zu niederschweligen Arbeitsmöglichkeiten, die eine Tagesstruktur bieten. Das Angebot wird rege genutzt, so wurden beispielsweise 2017 vom Café Yucca, von der Gassenküche Speak-Out, vom Gassencafé Sunestube und von der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Sunestube zusammen rund 25'000 kostenlose Suppen oder Mahlzeiten an randständige Menschen ausgegeben. Je nach Treffpunkt kann zudem seelsorgerischer Beistand oder Sozialberatung beansprucht werden. Die

Nachfrage steigt, so wurden 2018 wesentlich mehr Beratungen durchgeführt, nämlich 761, weiss Kurt Rentsch vom Café Yucca. Die Öffnungszeiten der einzelnen Treffpunkte sind gut aufeinander abgestimmt. Unklar ist, ob mehr Morgen- oder Abendöffnungszeiten notwendig wären.

Das Stammublikum

Die Zielgruppen der niederschweligen Treffpunkte – Besucherinnen, Besucher oder Gäste genannt – werden von den Fachpersonen als heterogen beschrieben. Zum Stammublikum gehören Menschen aller Altersgruppen, unabhängig von ihrer Ethnie und Herkunft: Asylsuchende, Menschen mit sozialen und/oder materiellen Schwierigkeiten, einsame Menschen und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Menschen also, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind und oftmals nicht über andere Beratungs- und Betreuungsangeboten erreicht werden können. Die Fachleute sind sich recht einig, dass die Zahl der Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, Persönlichkeitsstörungen oder Mehrfachdiagnosen künftig steigen wird, ebenso gerät die Personengruppe 55+ verstärkt in den Fokus. Im Rahmen der Angebots- und Bedarfsanalyse wurden zahlreiche aktuell problematische Lebensbereiche des Stammublikums identifiziert, wie beispielsweise gesundheitliche oder finanzielle Probleme.

Eine nähere Betrachtung der Gäste niederschwelliger Treffpunkte zeigt, dass Männer meist stärker vertreten sind als Frauen. Das Verhältnis liegt bei ungefähr 75% Männer gegenüber 25% Frauen. Dies hat sich in den letzten Jahren nicht einschneidend verändert. Die Gäste sind grösstenteils zwischen 30 und 60 Jahre alt und wohnen, sofern das in Erfahrung zu bringen ist, in der Stadt oder im Kanton Zürich. Im Café Yucca ist der Andrang über die Jahre hinweg gross geblieben. 2018 zählte das Café beispielsweise rund 23'800 Gäste, 190 von ihnen sind Stammgäste und besuchen das Café regelmässig.

Die Wohnstube der Gäste

Fachleute beschreiben die niederschweligen Treffpunkte als Orte, an denen eine Grundversorgung existenzieller Grundbedürfnisse etwa nach Nahrung und Hygiene gewährleistet wird. Darüber hinaus sind sie zentrale Anlauf-



Im Café Yucca erhalten Menschen in Not professionelle Hilfe – und ein günstiges Abendessen.

stellen für Menschen in Notlagen und «bieten einen Hoffnungsanker für viele», so Emanuel Parvaresh vom Christchühli. Die Gäste erfahren – unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, vom Geschlecht und vom äusseren Erscheinungsbild – «Annahme, Akzeptanz und Würde und werden wertgeschätzt», ergänzt Fred Schulze vom Open Heart. Die Bedeutung von niederschweligen Treffpunkten als Orte der sozialen Integration und Teilhabe an der Gesellschaft wird besonders betont: Für viele Gäste sind niederschwellige Treffpunkte wichtige Orte sozialer Partizipation, da sie oftmals über wenige bis keine relevanten Sozialkontakte verfügen. Kurt Rentsch, Teamleiter im Café Yucca, bezeichnet das Café denn auch als eine «Wohnstube für die Gäste».

Entlastung des städtischen Sozialraums

Niederschwellige Treffpunkte bieten eine Entlastung des städtischen Sozialraums, so sind etwa Alkohol- und Drogenproblematiken und Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum weniger auffällig. Sie leisten darüber hinaus in einer gewissen Art präventive Arbeit im öffentlichen Raum, da problematische Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und deeskalierend interveniert werden kann. Gemeinsam bilden die niederschweligen Treffpunkte der Stadt Zürich ein tragfähiges Mosaik aus vielfältigen Organisationen mit guter Vernetzung untereinander. Niederschwellige Treffpunkte sind Orte, «die sehr schwierige Menschen auffangen und schnelle Reaktionen auf individuelle Problemlagen bieten können», fasst Anna Brändle von der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge zusammen.

Bedarfsentwicklung – ein Blick in die Zukunft

Den Bedarf an niederschweligen Treffpunkten in der Stadt Zürich für die nächsten fünf Jahre schätzen etwa die Hälfte der befragten Institutionen (46 %) als gleichbleibend und die andere Hälfte als zunehmend (54 %) ein. Eine Prognose ist jedoch schwierig, da der Bedarf von verschiedenen nicht voraussehbaren Entwicklungen abhängt, insbesondere auch von den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der Schweiz und der Welt. Eveline Schnepf von der Städtischen Notschlafstelle schätzt Angebot und

Nachfrage im Bereich der Versorgung von randständigen Menschen zum Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2018 als ausgeglichen ein. Doch es gibt durchaus blinde Flecken. So weist Arjen Faber vom Brot-Egge auf eine versteckte weibliche Obdachlosigkeit hin und gibt an, dass Schweizer Armutsbetroffene schwerer Zugang zum Hilfesystem finden.

Mehrwert für den sozialen Raum der Stadt Zürich

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Überlebenshilfe durch eine Grundversorgung, das niederschwellige Zusammenkommen und die bedarfsgerechten Beratungsangebote von städtischen und privaten Trägerschaften einen grossen Mehrwert für den sozialen Raum der Stadt Zürich bedeuten. Zum Befragungszeitpunkt im Herbst 2018 besteht in der Stadt Zürich ein ausgewogenes Verhältnis von Angebot und Bedarf. Die Treffpunkte entlasten den städtischen Sozialraum und nehmen problematische Lebensbereiche ihres Stammpublicums ins Visier. Sie unterstützen ihre Besucherinnen und Besucher niederschwellig bei Fragen zur lebensnotwendigen existenziellen Grundversorgung. Zudem wirken sie auf lange Sicht der sozialen Isolation von randständigen Menschen entgegen, indem sie ihnen Zeit und Raum für die gesellschaftliche Integration zur Verfügung stellen.

Café Yucca

Das Café Yucca bietet den Gästen täglich einen Ort der Ruhe, aber auch Kontakte und Gespräche, Suppe sowie Tee – und viermal pro Woche ein günstiges Abendessen. Die Sozialberatung hilft mit Informationen, Beratung und Unterstützung, wie etwa der Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten und medizinischer Versorgung sowie mit Begleitung zu Amtsterminen.

www.stadtmission.ch/cafe-yucca

CARE LEAVER

Pflegekinder wirken mit

Lea wird bald volljährig. Warum sie ihrem 18. Geburtstag mit gemischten Gefühlen entgegenblickt und mit welchen Projekten die ZHAW Soziale Arbeit Jugendliche wie Lea unterstützt.

von Renate Stohler, Karin Werner und Jessica Wendland

Lea ist 17 Jahre alt und besucht eine Fachmittelschule. Nach ihrem Abschluss möchte sie sich an einer Fachhochschule zur Physiotherapeutin ausbilden lassen. Genau wie andere Jugendliche freut sich Lea auf ihren 18. Geburtstag. Gleichzeitig hat sie aber auch gemischte Gefühle. Denn im Unterschied zu ihren gleichaltrigen Freundinnen lebt Lea seit ihrem zehnten Lebensjahr bei einer Pflegefamilie, weil ihre leiblichen Eltern nicht für sie sorgen können. Jedes zweite Wochenende verbringt sie bei ihrer leiblichen Mutter, die nach wie vor an psychischen Problemen leidet. Zu ihrem Vater hat sie kaum Kontakt. Lea weiss, dass sie offiziell nur bis zu ihrem 18. Geburtstag in der Pflegefamilie bleiben kann, da die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe mit Erreichen der Volljährigkeit endet. Lea wird deshalb in den nächsten Monaten mit den Pflegeeltern und ihrer Beiständin besprechen, ob sie noch länger in der Pflegefamilie leben oder ausziehen wird. Einerseits würde sie sich freuen, mit Erreichen der Volljährigkeit ausziehen und selbständig wohnen zu können. Gleichzeitig macht sie sich aber auch Gedanken darüber, wie sie als Schülerin und später als Studentin ihren Lebensunterhalt finanzieren kann und ob sie all die Aufgaben, die nach dem 18. Lebensjahr auf sie zukommen, allein bewältigen kann. Ihre leiblichen Eltern, dessen ist sie sich bewusst, werden sie nur bedingt unterstützen können. Und bei ihrer Mutter kann und will Lea nicht wohnen. Mit solchen Fragen beschäftigen sich die meisten von Leas Freundinnen und Freunden noch nicht. Sie bleiben in der Regel bis zum Abschluss der Erstausbildung bei ihren Eltern oder einem Elternteil wohnen.

Übergang in die Selbständigkeit

Junge Erwachsene, die wie Lea mit 18 Jahren oder später aus der Pflegefamilie oder dem Heim ausziehen, werden im Fachdiskurs als Care Leaver bezeichnet. Da in der Schweiz – wie auch in anderen Ländern – die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe mit 18

Illustration: Sarah Weishaupt



Jahren endet, erfolgt der Übergang in die Selbständigkeit bei Care Leavern früher und rascher als bei Gleichaltrigen, die bei ihren leiblichen Eltern leben. Ebenso erhalten Pflege- und Heimkinder weniger materielle, soziale und emotionale Unterstützung von ihren Familien als Gleichaltrige. Verschiedene Studien aus dem Ausland zeigen, dass die Entwicklung von Care Leavern gefährdet sein kann: Sie haben zum Beispiel ein höheres Risiko, im Erwachsenenalter arbeitslos zu werden oder Sozialhilfe zu beziehen. Für die Schweiz gibt es bislang kaum Untersuchungen zur Situation von Care Leavern.

Projekt «Übergang in die Selbständigkeit: Pflegekinder wirken mit!»

Vor diesem Hintergrund realisierte die ZHAW Soziale Arbeit das Projekt «Übergang in die Selbständigkeit: Pflegekinder wirken mit!».

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt untersuchte, wie Pflegekinder auf den Übergang in die Selbständigkeit vorbereitet werden, wie sie diese Vorbereitung einschätzen, wie sie den Auszug aus der Pflegefamilie erlebten und welche Unterstützung sie für den Übergang ins Erwachsenenalter benötigt hätten. Das Projekt wird von der Stiftung Mercator Schweiz finanziert.

Ziel des partizipativen Projekts ist es, Pflegekinder stärker an der Vorbereitung auf den Übergang in die Selbständigkeit zu beteiligen. Im Zentrum stehen deshalb die Ideen und Vorschläge von (ehemaligen) Pflegekindern. Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse wurden mit einer Befragung erfasst. Zudem begleitete eine Gruppe von ehemaligen Pflegekindern das Forschungsteam der ZHAW während der gesamten Projektdauer in regelmässigen Treffen kritisch. Diese Begleitgrup-

pe nimmt verschiedene Aufgaben wahr und wirkte insbesondere bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten mit. Basierend auf den Ergebnissen des Projekts entstanden ein Mentoring-Programm und eine Website.
www.zhaw.ch/pflegekinder

Mentoring-Projekt «Take-off»

Pflegekinder im Übergang in die Selbständigkeit wünschen ergänzend zur professionellen Unterstützung auch eine Begleitung durch ehemalige Pflegekinder, um von ihren Erfahrungen zu profitieren.

Gemeinsam mit der Begleitgruppe wurde daher das Mentoring-Projekt «Take-off» entwickelt. Grundidee ist, dass ehemalige Pflegekinder sich als Mentorinnen und Mentoren für jüngere Pflegekinder engagieren. Auf diese Aufgabe werden sie vom Projektteam der ZHAW Soziale Arbeit vorbereitet.

www.zhaw.ch/take-off

Website zur Vernetzung

Pflegekinder haben das Bedürfnis, sich mit anderen Pflegekindern auszutauschen. Zu diesem Zweck wurde in enger Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe eine Website entwickelt. Diese Plattform ermöglicht es (ehemaligen) Pflege- und Heimkindern einerseits, sich zu vernetzen. Andererseits stellt sie (ehemals) fremduntergebrachten Jugendlichen und Erwachsenen sowie Fachpersonen Informationen zu aktuellen Projekten und Aktivitäten zur Verfügung. In der Rubrik «Einblicke» schildern Care Leaver ihre Erfahrungen.

www.careleaver.ch



Tagung Care Leaver in der Schweiz

Am 29. August 2019 findet im Toni-Areal in Zürich die Tagung «Care Leaver in der Schweiz» statt. Neben verschiedenen Workshops steht die Präsentation der Ergebnisse zweier Forschungsprojekte der ZHAW Soziale Arbeit und der FHNW Hochschule für Soziale Arbeit auf dem Programm. An der Tagung wirken Care Leaver aus beiden Projekten mit.

www.zhaw.ch/sozialearbeit/veranstaltungen

REZENSION

Heimgeschichte erklärend verstehen

Seit den 2010er Jahren werden Heimerziehung und Jugendfürsorge international verstärkt erforscht – insbesondere über biografische Erzählungen von Menschen mit Heimerfahrung.

von Ulrich Leitner, Bildungshistoriker an der Universität Innsbruck

Mit ihrer jüngst erschienenen Studie «Fremdplatziert» legen Gisela Hauss, Thomas Gabriel und Martin Lengwiler einen konsequent multiperspektivisch wie interdisziplinär angelegten Forschungsaufriß zur Geschichte der Heimerziehung der Schweiz im 20. Jahrhundert vor, der nicht dokumentarisch ausgerichtet ist, sondern analytisch verfährt. Der Band ist ein Ergebnis des Singeria-Projekts «Placing Children in Care. Child Welfare in Switzerland 1940–1990», an dem ein Forschungsteam von fünf verschiedenen Hochschulen zusammenarbeitete. Eingenommen wird eine gesamtschweizerische Perspektive, die doppelt komparativ angelegt ist: Die verschiedenen Sprachregionen, Kantone und Konfessionen werden ebenso in Beziehung zueinander gesetzt wie die in der Fürsorgegeschichte wirkmächtigen Diskurse, die erzieherischen Praktiken und das biografische Erleben der Heimerziehung.

Die drei als sich überschneidende Achsen gedachten Kapitel des Buches thematisieren das Spannungsverhältnis zwischen staatlichem Handeln und subjektivem Erleben, die Ausbildung, Praxis und Theorie der Pädagogik für das Heim sowie die Effekte der Institutionen auf die Lebensverläufe der Betroffenen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Beiträge vielfach ansonsten häufig vernachlässigte Aspekte der Heimerziehung zum Thema machen. So wird etwa der professionelle Blick auf die Eltern fremdplatzierter Kinder rekonstruiert. Mit den «neuen Praktikanten» der 1960er und 1970er Jahre sowie dem nicht pädagogischen Personal werden ferner Personengruppen berücksichtigt, die als significant others das Leben der Kinder im Heim massgeblich beeinflussen konnten und deshalb in der künftigen Forschung mehr Aufmerksamkeit verdienen. Verwiesen wird auch auf (unbeabsichtigte) Auswirkungen von Heimerfahrungen auf den Lebenslauf ehemaliger Heimkinder sowie auf transgenerationale Aspekte, womit Aufgaben für die aktuelle Praxis und Theorie der Heimerziehung ebenso verknüpft sind wie für die aktuelle Forschung zur Geschichte der Jugendfürsorge.

Insgesamt macht dieses Buch die komplexen Zusammenhänge und Wirkfaktoren der Heimerziehung sichtbar, betont Ambivalenzen, Überlappungen und Ungleichzeitigkeiten von Diskursen, Organisationen und Biografien und sensibilisiert für blinde Flecken in der Forschung. Damit werden nicht nur gängige Denkmuster hinterfragt, sondern auch künftigen regionalen wie internationalen Projekten heuristische Kategorien an die Hand gegeben.



Fremdplatziert.

Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990

Gisela Hauss, Thomas Gabriel, Martin Lengwiler (Hrsg.)

Chronos Verlag

2018 (E-Book 2019)

352 Seiten

ISBN 978-3-0340-1440-3

(E-Book 978-3-0340-6440-8)

NICHTBEZUG VON SOZIALLEISTUNGEN

Freiwilliger Verzicht?

Moderne Wohlfahrtsstaaten bieten Schutz vor Armut und Ausgrenzung. Doch um von den Angeboten profitieren zu können, müssen Betroffene meist selber aktiv um Hilfe ansuchen. Warum geschieht dies oft nicht?

von Rahel Strohmeier Navarro Smith



Bild: Mara Tuog

«Ich würde es nicht verkraften, wenn überall mit dem Finger auf mich gezeigt würde», erklärte M. Broger in einem in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt breit und kontrovers diskutierten Fernsehbeitrag von «10vor10». Sie und ihr Ehemann haben sich gegen den Bezug von Sozialleistungen entschieden. Wie jüngste Untersuchungen zeigen, wird besonders in der Sozialhilfe, aber auch in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit kein Gebrauch von rechtlichen Ansprüchen gemacht. In der Sozialhilfe betrifft dies gemäss einer Studie für den Kanton Bern rund jede vierte Person, auf dem Land sogar jede zweite. Auch

bei den kantonalen Bedarfsleistungen wie individueller Prämienvorbereitung, Ergänzungsleistungen oder der Alimentenbevorschussung ist von einem verbreiteten Nichtbezug auszugehen.

Leben unter der Armutsgrenze

Ein Nichtbezug von Sozialleistungen ist unterschiedlich motiviert und meist das Ergebnis einer bewussten Priorisierung und eines sorgfältigen Abwägens der vorhandenen Möglichkeiten. So möchte etwa das Ehepaar Broger unter anderem nicht auf seine Hunde verzichten und zieht deshalb ein Leben unter der Ar-

mutsgrenze vor. Der Bezug von sozialstaatlichen Unterstützungsleistungen käme für sie nie in Frage und wäre schlichtweg unter ihrer Würde. «Das Sozialamt ist für mich das Schlimmste, was ich mir vorstellen kann», hielt M. Broger denn auch fest. Der Beginn ihres sozialen Abstiegs liegt einige Jahr zurück und ist auf einen Immobilienverlust sowie den Verlust ihrer Stellen im fortgeschrittenen Alter zurückzuführen. Beide fanden keine neue Anstellung mehr und mussten sich bis zu ihrer Rente und darüber hinaus mit Gelegenheitsjobs über Wasser halten. Wie das Ehepaar Broger verzichteten viele Betroffene auf

Sozialhilfe, weil sie finden, dass der Staat ihnen die Selbstbestimmung raube, das Geld ohnehin nicht reiche und sie obendrein über alles Rechenschaft ablegen müssen.

Prozessuale und strukturelle Hürden ...

Die Gründe für einen Nichtbezug von Sozialleistungen sind vielfältig und können nicht abschliessend geklärt werden. Neueste wissenschaftliche Studien dazu legen jedoch nahe, dass prozessuale und strukturelle Faktoren eine zentrale Rolle spielen. Auf Prozessebene sind neben der Definition der Anspruchsberechtigung und den eingesetzten Mitteln für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen auch die Ausgestaltung des Antragswesens und die Information darüber ausschlaggebend. Auf Strukturebene bestimmt die Zusammensetzung der Bevölkerung den Bedarf und die Nachfrage, die Gemeindegrösse hat einen Einfluss auf die Angebotsgestaltung und das unterschiedliche Verständnis der Rolle von Staat und Individuum dürfte ebenfalls einen Einfluss haben. Weitere Ursachen sind beispielsweise soziale und psychische Beeinträchtigungen der Hilfesuchenden, mangelnde Information, fehlender monetärer Nutzen sowie die Gefährdung des Aufenthaltsstatus.

Aus Sicht der Versorgung können folgende Situationen unterschieden werden:

1. Das Angebot ist nicht bekannt.
2. Das Angebot ist bekannt, wird aber nicht genutzt.
3. Das Angebot ist bekannt und erfragt, die Leistungen wurden aber nicht erbracht.
4. Die Leistungen werden trotz Anspruchsberechtigung nicht erbracht.

Weiter gilt es, grundsätzlich zwischen einem absichtlichen Nichtbezug (etwa aufgrund von Wertvorstellungen oder eines inadäquaten Leistungsangebots) und einem ungewollten Nichtbezug (etwa aufgrund von Verständnisschwierigkeiten, fehlender Information und administrativen Hürden) zu differenzieren.

... und wenig erforschte Folgen

Im Gegensatz zu den Ursachen stehen die effektiven Folgen eines Nichtbezugs von Sozialleistungen weniger im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen oder öffentlicher Diskurse. Ein Grund dafür mag sein, dass der Nichtbezug trotz der inzwischen einschätzbaren Verbreitung im Verborgenen geschieht und es sich dabei letztendlich um verdeckte Formen der Armut handelt. Wie die Dokumentation von Einzelfällen zeigt, bedroht ein Nichtbezug die gesundheitliche Situation und die soziale Einbettung der Betroffenen. Auch kann ein unvorhergesehenes Ereignis wie die Kündigung einer günstigen Wohnmöglichkeit eine bereits prekäre Lebenslage akut verschärfen. Die Situation kann sich auch auf Angehö-

«Das Sozialamt ist für mich das Schlimmste, was ich mir vorstellen kann.»

M. Broger

rige von Betroffenen auswirken, die ein Angebot zur eigenen Entlastung nicht oder erst sehr spät aufsuchen. Etwa weil sie sich in der Pflicht sehen, allein und ohne fremde Hilfe für ihre unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen zu sorgen – oftmals bis zur völligen Erschöpfung. Die Studie «Tages- und Nachtstrukturen» der ZHAW (in Kooperation mit econcept) im Auftrag des BAG zeigt Faktoren auf, die darüber entscheiden, ob betreuende Angehörige von kranken, behinderten oder hochbetagten hilfs- und pflegebedürftigen Partnerinnen und Partnern, Kindern und Verwandten Hilfe in Anspruch nehmen, und leitet aus ihren Erkenntnissen Massnahmenvorschläge für Verwaltung, Politik und Praxis ab. Es zeigt sich, dass die Gründe für eine Inanspruchnahme sowohl das Angebot (etwa angemessene Infrastruktur, passende Dienstleistungen, Lage und Preis des Angebots) als auch die Nachfrage betreffen (etwa Belastung und Gesundheitszustand der Angehörigen, Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen und eigene Werte und Vorstellungen).

Dass viele Menschen ihren Anspruch auf Sozialleistungen nicht wahrnehmen, kann aus Sicht der Sozialen Arbeit als ein soziales Problem interpretiert werden. Denn die Betroffenen verzichten nicht nur auf finanzielle Unterstützung, sondern auch auf professionelle Beratung zur Verbesserung ihrer Situation. Dies kann zu weiteren Problemen und gesellschaftlichen Folgekosten führen. Im schlimmsten Fall wird die Armut auf die nachfolgende Generation übertragen.

Bedarfsgerechte Gestaltung

Ein eingeschränkter Zugang zu Sozialleistungen ist nicht nur aus rechtlicher Sicht ein Problem. Gefragt ist daher eine umfassende Herangehensweise, die die Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit des bestehenden Angebots sowie eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit Stigmatisierungs- und Disqualifizierungsprozessen mit einschliesst. Mögliche Massnahmen sind:

- Instrumente für ein regelmässiges Monitoring der Nichtinanspruchnahme
- ein aktives Aufsuchen von potenziellen Anspruchsberechtigten – etwa mittels Verwaltungsdaten oder mit Unterstützung von Sozialarbeitenden

- eine allgemeine Sensibilisierung von Fachpersonen für die vermehrte Prävention und Erkennung des Nichtbezugs im Sozial- und Gesundheitsbereich
- die Verwendung einer einfachen, respektvollen Sprache im Umgang mit Betroffenen

Diesen Massnahmen sind allerdings dort Grenzen gesetzt, wo es an politischem Willen fehlt: Zum Beispiel, wenn im Falle eines Sozialhilfebezugs der Entzug der Aufenthaltsbewilligung droht. Paradoxerweise kann in diesem Zusammenhang das Wahrnehmen eines rechtmässig zustehenden Unterstützungsangebots mittelfristig einen gesellschaftlichen Ausschluss zur Folge haben, wenn der – kantonale unterschiedliche – Grenzwert der bezogenen Sozialleistungen erreicht ist. Daher ist verständlich, dass sich Personen mit dem Aufenthaltsstatus B und C zwei Mal überlegen, ob sie ihren Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen oder nicht – notfalls auch entgegen den unmittelbaren Bedarfen weiterer Haushaltsmitglieder.

Soll das Recht auf Hilfe in Notlagen nach Artikel 12 der Eidgenössischen Bundesverfassung umgesetzt werden, muss insbesondere auch der Staat dafür sorgen, dass dieses Recht für alle Personen in der Schweiz seine volle Wirkung entfalten kann. Dafür braucht es eine organisierte Politik für die aktive Bekämpfung des Nichtbezugs. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, Betroffene bei der Gestaltung dieser Politik bestmöglich einzuschliessen und sich insbesondere auch für die Verbesserung der Beziehungen mit sozial schlechter gestellten Menschen einzusetzen. Dabei ist neben den materiellen Leistungen auch an die sogenannten immateriellen Leistungen zu denken, wie beispielsweise in der Altershilfe und -pflege. Hier gilt es zum Beispiel zu hinterfragen, warum betreuende und pflegende Angehörige ambulante und teilstationäre Entlastungsangebote nur zögerlich wahrnehmen. Je nachdem, ob gesellschaftliche Erwartungen bezüglich familiärer Pflichten, Unkenntnis über die Angebote oder administrative, organisatorische oder finanzielle Hinderungsgründe dafür verantwortlich sind, muss der Nichtbezug von Sozialleistungen unterschiedlich angegangen werden.



Weiterbildungen zum Thema

Der CAS Sozialhilferecht und der CAS Sozialversicherungsrecht beinhalten die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des Sozialwesens und vermitteln vertieftes und praxisrelevantes Wissen.
www.zhaw.ch/sozialarbeit/weiterbildung

ECUADOR

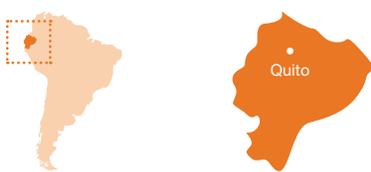
Leben im Alter: Von Obdachlosigkeit bis cariño y alegría

Wie sieht der Lebensabend von Menschen in Ecuador aus? Darüber entscheiden vor allem zwei Faktoren: Familienrückhalt und finanzielle Mittel.

von Manuela Rutishauser

Wohl in kaum einem anderen Land treffen so viele unterschiedliche Klimazonen aufeinander wie in Ecuador. Das südamerikanische Land am Äquator ist flächenmässig knapp sechsmal grösser als die Schweiz. Die vielfältige Landschaft Ecuadors umfasst das östliche Amazonastiefland, das Andenhochland mit Vulkanen von über 6000 Metern Höhe, die Küstenregion sowie die Galapagosinseln. Die Hauptstadt Quito liegt in den Anden auf einer Höhe von 2850 Metern über Meer und gilt nach La Paz in Bolivien als die zweithöchst gelegene Hauptstadt der Welt.

ECUADOR: INTERESSANTE ZAHLEN



Fläche	248'360 m ² (2017)
Einwohnerzahl	16,6 Mio. (2017)
Städtische Bevölkerung	63,7% (2017)
Bevölkerung zwischen 0 und 14 Jahren	28,4% (2017)
Bevölkerung über 65 Jahren	7,1% (2017)
Lebenserwartung	76,3 Jahre (2016)
Gesundheitskosten pro Kopf	530 US \$ (2015), 71 US \$ (2001)
Arbeitslosenquote	4,6% (2017)
Armutsquote bei nationaler Armutsgrenze	3,6% (2016)
Mordrate	5,9 Fälle / 100'000 Einwohner (2016)
Anzahl Kandidierender für die Bürgermeisterwahlen in Quito im März 2019	18 (Quelle: Wikipedia)

(Angaben: Knoema Weltatlas)

Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung ist heterogen: Eine Mehrheit der 16 Millionen Menschen führt ihre Abstammung auf drei wichtige Ursprünge der Migration in Südamerika zurück. Zu den grössten Gruppen, die sich in Ecuador niederliessen, gehören die indigenen Völker, die Spanier, die vor fünfhundert Jahren den grössten Teil Südamerikas kolonialisierten, und die Schwarzafrikaner, die von den Spaniern als Sklaven importiert wurden. Das Ergebnis dieser Vermischung führte zu neuen ethnischen Gruppen. Heute lebt in Ecuador eine Mestizen-Mehrheit, die etwa 42% der Bevölkerung ausmacht. Mestizen sind Nachkommen eines indigenen und eines aus Europa stammenden Elternteils.

Kranken- und Altersvorsorge

Die Verfassung von 2008 verpflichtet den Staat, den Bürgerinnen und Bürgern kostenlosen Zugang zu ärztlicher Behandlung und zu Medikamenten zu garantieren. Eine hinreichende Gesundheitsversorgung existiert jedoch nur in einigen grossen Städten. Zwar hat sich auf dem Land der Zugang zum Gesundheitssystem in den vergangenen Jahren verbessert, er ist aber deutlich schwerer als in den urbanen Zentren.

Das staatliche Gesundheitssystem ist zweigliedrig. Die medizinische Infrastruktur, unterhalten vom Ministerio de Salud Pública, ist kostenlos – zumindest auf dem Papier. In der Regel sind Medikamente, Röntgenaufnahmen und Operationsmaterialien trotzdem kostenpflichtig. In die staatliche Kategorie fallen die Regionalkrankenhäuser in den Städten und Arztpraxen mit Notfalleinrichtungen, sogenannte dispensarios medicos. Diese öffentlichen Gesundheitseinrichtungen sind unterentwickelt und werden nur von der armen Bevölkerungsgruppe genutzt. Besser Begüter-

te lassen sich hauptsächlich in Privatkliniken behandeln. Diese unterstehen dem Instituto Ecuatoriano de Seguridad Social (IESS) und werden über Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert. Das Honorar für eine einfache Konsultation liegt bei 20 bis 30 US-Dollar. Das jährliche Einkommen einer Lehrerin beträgt rund 15'500, das eines Kellners rund 3'300 US-Dollar. Der Mindestlohn beträgt 380 US-Dollar pro Monat.

Auch die Altersrente wird vom IESS geregelt. Die Höhe der Rente berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre Erwerbstätigkeit und reicht bei einem grossen Teil der Bevölkerung nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Wenn eine Person während des Erwerbsalters häufig die Stelle wechselt und zeitweise arbeitslos ist, verringert sich die Rente. Für Menschen ohne familiären Rückhalt besteht das Risiko, obdachlos zu werden. «Abuelitos de la calle», was frei übersetzt «Grosselternchen der Strasse» bedeutet, ist eine auf Spendenbasis geführte Hilfsorganisation, die Gratismahlzeiten an mittellose ältere Menschen verteilt und ihnen ein Beschäftigungsprogramm anbietet.

Leben im Alter

Besser sieht die Situation für ältere Menschen mit Familienrückhalt aus. Es wird erwartet, dass sich Töchter oder Schwiegertöchter um die Pflege ihrer Eltern und Schwiegereltern kümmern. Stirbt ein Elternteil, zieht der andere zur Tochter oder zum Sohn und zur Schwiegertochter. Ältere Menschen leben selten allein im Haus. Sind ausreichend finanzielle Mittel vorhanden, werden Haushaltshilfen ohne pflegerische Ausbildung für eine Betreuung rund um die Uhr eingestellt. Pflegebedürftige Eltern in Heimen unterzubringen gilt als verwerflich. Dies mag daran liegen, dass Angebote qualitativ nicht befriedigend oder



Alter in Ecuador: Familienrückhalt und finanzielle Mittel sind entscheidend.

aber zu teuer sind. Ausserdem spielen die religiöse Einstellung der Bevölkerung und die ausgeprägte Familienzusammengehörigkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Punchanaya Kan – Angebot für Menschen mit Alzheimer

Im Jahr 2017 gründete die Tochter einer von Alzheimer betroffenen Mutter den «Club Gerontológico» namens Punchanaya Kan, um ihrer Mutter und anderen von Alzheimer betroffenen Menschen familienähnliches Wohnen zu ermöglichen. Der Name Punchanaya Kan bedeutet in Kichwa, der Stammsprache in Ecuador, «noch ist es Tag». Die Altersresidenz befindet sich eine knappe Autostunde von Quito entfernt und bietet maximal 15 Personen Platz. Der «Club Gerontológico» beschäftigt im Moment neun Angestellte, inklusive Köchin und Raumpflegerin. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten viel Aufmerksamkeit und Herzlichkeit vom gesamten Personal. Körperliche Zuwendungen wie eine Umarmung oder ein Kuss auf die Wange gehören zum Alltag. Auch Angehörige, die ihre Eltern oder Grosseltern besuchen, begrüssen alle Anwesenden mit einem Wangenkuss oder einer Umarmung. Aktuell wohnen elf Personen im Punchanaya Kan. Davon sind mit Ausnahme von drei Ehepartnern alle von Alzheimer betroffen. Bis anhin war die Residenz

nicht voll ausgelastet, weil sich nur eine Minderheit diese für ecuadorianische Verhältnisse teure Wohnform leisten kann oder die Akzeptanz der Fremdbetreuung von Familienangehörigen fehlt. Monatlich belaufen sich die Kosten pro Person auf ungefähr 1000 US-Dollar. Ein privat geführtes Altersheim mit durchschnittlich 50 Personen in derselben Region kostet ungefähr die Hälfte. Die Qualität der Betreuung ist jedoch nicht vergleichbar.

Wer das Punchanaya Kan besucht, erlebt keine Aggressionen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern, wohl aber viel Lachen, Musik und Tanz. Wie bei einer Grossfamilie verlaufen die Tage unkompliziert und spontan, mit regelmässigen Aktivitäten wie Basteln, Gymnastik oder Singen. Die Angehörigen der Bewohnerinnen und Bewohner schätzen es sehr, dass sie vom Personal über WhatsApp mit Fotos und Videos auf dem Laufenden gehalten werden. Dieser Informationskanal zwischen Pflegepersonal und Angehörigen erlaubt eine enge Beziehung, sprengt aber manchmal die Grenzen des Datenschutzes, dem im Punchanaya Kan keine grosse Beachtung geschenkt wird. Die Altersresidenz würde den professionellen Ansprüchen in der Schweiz wohl kaum genügen. In Bezug auf «cariño y alegría» – Herzlichkeit, Zuwendung und Fröhlichkeit – ist sie aber beispielhaft.

Zur Autorin:
Manuela Rutishauser studiert an der ZHAW Soziale Arbeit. Im Rahmen ihres Studiums hat sie ein Auslandspraktikum in der Altersresidenz für Menschen mit Alzheimer «Punchanaya Kan» bei Quito, Ecuador, absolviert.

SEBASTIAN MAYER, KONTAKT- UND ANLAUFSTELLE FÜR
DROGENABHÄNGIGE DER STADT ZÜRICH

Gestern war gestern, heute ist heute

Privat könne er auch mal nachtragend sein, in seinem Beruf gehe das nicht, sagt Sebastian Mayer. In der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige der Stadt Zürich soll der Weg zurück allen offenstehen.

von Nicole Koch

Bild: Timo Keilenberger



«Wenn die Leute merken, dass man ihnen wohlgesinnt ist, öffnen sie sich.»

Die Konsumräume sind karg und zweckmässig eingerichtet. Ein Schrank im Vorraum ist ausgestattet mit sterilen Spritzen und Nadeln. Der Betreuer Sebastian Mayer erklärt, dass hier an manchen Tagen bis zu 300 Konsumationen stattfinden und bis zu 60 Personen auf einmal ihre mitgebrachten Drogen konsumieren. Hier, das ist die Kontakt- und Anlaufstelle Kaserne an der Militärstrasse. Zusammen mit den Standorten Selnau und Oerlikon soll sie drogenabhängigen Erwachsenen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich einen Ort bieten, an dem sie willkommen sind, unter hygienischen Bedingungen ihre Drogen konsumieren können und bei Bedarf Unterstützung und Beratung erhalten.

Am richtigen Ort

Sebastian Mayer spricht wertschätzend über seine Klientel, er kategorisiert nicht, nimmt sie nicht als Randgruppe wahr. Er sei überzeugt, dass jeder Mensch in so eine Lage kommen könne: eine schwierige Lebensphase aufgrund von Verlust, eine schwere Erkrankung, die medikamentös behandelt werden muss, stabilisierende Faktoren, die wegfallen. «Wenn die Leute merken, dass man ihnen wohlgesinnt ist, öffnen sie sich», weiss er. Das ist es, was Sebastian Mayer antreibt. Er möchte für Menschen da sein, die jemanden brauchen und niemanden haben. Sein Ziel ist es, sie so zu begleiten, dass sie Hilfe annehmen können. Dabei sei es wichtig, einen «Bezie-

hungskredit» aufzubauen. Man könne den Menschen nicht sagen, was sie zu wollen haben, aber man könne ihnen Wege aufzeigen. Ein Erfolg ist es für Sebastian Mayer beispielsweise, wenn er es schafft, einen Klienten zu motivieren, seine Bussen abzuarbeiten.

Dass Sebastian Mayer das Wohlergehen von Menschen wichtig ist, zieht sich wie ein roter Faden durch seinen Werdegang. Bereits als Kind war er Jugendsanitäter. Sein Vater führte ein Baugeschäft, doch der junge Sebastian fand im Handwerk nicht die Erfüllung, wie eine nicht beendete Malerlehre zeigte. Vielmehr zog es ihn in den Gesundheitsbereich. So absolvierte er eine Ausbildung zum Gesundheits- und Kinderkrankenschwäger in Erfurt, arbeitete danach in Deutschland in der Unfallchirurgie, bevor er nach dem Umzug in die Schweiz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in der Akutpsychiatrie tätig war. Seit 2013 ist Sebastian Mayer Betreuer in der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige, erst in Oerlikon, seit 2017 in der Kaserne. Grund für den Weggang aus der Psychiatrie war sein Wunsch, nicht mehr im Zwangskontext tätig zu sein und medizinisch Einfluss nehmen zu können.

Deeskalieren und Lösungen finden

2015 begann Sebastian Mayer den Master of Advanced Studies in Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität und Integration an der ZHAW. «Um Instrumente für einen fachlichen Zugang kennen zu lernen», wie er sagt. Die Motivation dahinter sei nicht primär, dass er von sich sagen wolle, seinen Job gut zu machen, sondern dass der Klient für sich eine Zufriedenheit erlange in seinem Sein. Keine einfache Aufgabe: Der Umgang mit Menschen, die unter schwierigen Bedingungen leben, ist herausfordernd. «Sie können Verhaltensweisen zeigen, die für sozial integrierte Menschen schwer nachvollziehbar sind», erklärt er. Seine Aufgabe sei es dann, zu deeskalieren und auch unter diesen Bedingungen eine Lösung zu finden, bei der der Klient sein Gesicht wahren kann. Es gelte in jedem Fall, die Beziehung und das Angebot aufrecht zu erhalten und sich persönlich abzugrenzen. Schliesslich lege er Wert darauf, dass die Menschen sich den Weg zurück nicht verbauen und ein Neustart jederzeit möglich ist. Die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Klientel steigt, wertet Sebastian Mayer als Zeichen dafür, dass die Schutzmassnahmen greifen. Gleichzeitig bedeute es, dass sich die Themen wandeln, mit denen die Betreuer konfrontiert sind. So werfe Sucht im Alter unter anderem Fragen nach adäquaten Wohnformen auf.

Das Zürcher Modell als Vorbild

Die seit den 90er-Jahren geltende Zürcher Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression.

Waren die Konsumräume der Kontakt- und Anlaufstellen zu ihren Anfängen noch umstritten, so dienen sie heute international als Vorbild. Delegationen aus dem Ausland besuchen die Einrichtung, um mehr über das Zürcher Modell zu erfahren und den Umgang mit Drogenabhängigen im eigenen Land zu überdenken. Auch an internationalen Kongressen und Tagungen sind die Erfahrungen der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige der Stadt Zürich gefragt, wie etwa im vergangenen November an der European Harm Reduction Conference in Bukarest.

Der Schritt über den Rubikon

Seine Masterarbeit hat Sebastian Mayer im Frühling 2019 abgeschlossen. Darin befasste er sich mit der Frage, wie Klientinnen und Klienten davon abgehalten werden können, den Weg der Sucht wieder einzuschlagen. Was stärkt ihre Motivation und wie können ihnen Würdigung, Akzeptanz und Empathie entgegengebracht werden? Zentral bei seiner Arbeit ist das Rubikonmodell der Handlungsphasen, ein motivationspsychologisches Modell, das Handlungsschritte in vier Phasen unterteilt: abwägen, planen, handeln und bewerten. An welchem Punkt müssen Sozialarbeitende ansetzen, um Einfluss nehmen zu können? Erkenntnisse aus seiner Masterarbeit möchte er künftig in seinem Berufsalltag einsetzen und seine Klientel damit noch besser unterstützen – für mehr Zufriedenheit in ihrem Sein.



MAS in Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität und Integration

Menschen mit dissozialem oder straffälligem Verhalten zu beraten, zu betreuen und zu begleiten ist eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe. Das interdisziplinäre Arbeitsfeld entwickelt sich fachlich sehr dynamisch, neue Ansätze und Erkenntnisse müssen in den Berufsalltag integriert werden. Fachleute der Sozialen Arbeit und Behördenmitglieder können ihre fachliche Kompetenz und ihr theoretisches Wissen erweitern und aktualisieren. www.zhaw.ch/sozialarbeit/weiterbildung

PUBLIKATIONSHINWEIS

Cannabispolitik: Die Fragen, die niemand stellt

Erstmals befasst sich eine Studie mit den nicht intendierten Auswirkungen des Drogenverbots in der Schweiz.

von Michael Herzig, Institut für Sozialmanagement der ZHAW

Seit sich der Nationalrat 2004 gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Cannabislegalisierung entschieden hat, wird in der Schweizer Politik mehr oder weniger intensiv über mögliche Alternativen zum Prohibitionsregime diskutiert. Eine unausgesprochene Prämisse lautet dabei, dass das Verbot besser sei als Regulierungsexperimente mit unklarem Ausgang.

Michael Herzig, Dozent am Institut für Sozialmanagement der ZHAW, Frank Zobel, Vizedirektor der Fachstelle Sucht Schweiz in Lausanne, und Sandro Cattacin, Professor am Institut für Soziologie der Universität Genf, haben diese vermeintliche Gewissheit einem Realitätscheck unterzogen und die Ergebnisse im Buch «Cannabispolitik: Die Fragen, die niemand stellt» veröffentlicht. Sie haben dafür die Gesetze und vor allem den Gesetzesvollzug untersucht und Interviews mit Betroffenen sowie eine Literatur- und Medienrecherche durchgeführt.

Die Prohibition schafft Drogen nicht aus der Welt. Nichtsdestotrotz werden in der Schweiz proportional zur Gesamtbevölkerung mehr Personen wegen Cannabisstraftaten belangt als in Deutschland, Österreich und Frankreich. Die Betroffenen machen sich meistens keiner schweren Straftat schuldig, werden aber zum Teil so behandelt.

Die aktuelle Vollzugspraxis ist so disparat und intransparent, dass man sich fragen darf, ob Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gegeben sind. Je nachdem, wo und von wem man kontrolliert wird, kann der Besitz von weniger als 10 Gramm Hanf straffrei ausgehen oder mit einer Ordnungsbusse oder Verzeigung belangt werden. Einige Polizeicorps versuchen, die Betroffenen kumulativ für möglichst viele Konsumereignisse zu bestrafen.

Im Strassenverkehr gilt für Cannabis ein ungleich härteres Regime als für Alkohol, obwohl deutlich mehr Unfälle auf Alkoholkonsum zurückzuführen sind. Eine geringe Menge THC im Blut führt zum Ausweisentzug, selbst wenn der Konsum Tage zuvor stattgefunden hat oder die betroffene Person gar nicht Auto gefahren ist, sondern von der Polizei an einem beliebigen Ort mit Cannabis erwischt wurde. Die vom Bundesamt für Verkehr verwendete Definition einer Drogenabhängigkeit widerspricht den Richtlinien der WHO (ICD10).

Das geltende Bewilligungsverfahren für eine medizinische Anwendung von Cannabis ist aufreibend. Die wenigen erhältlichen Medikamente wirken aus Sicht der Befragten nur langsam und erst ab einer höheren Dosis als verschrieben. Zudem kosten sie das Zehnfache des Schwarzmarktpreises. Kein Wunder also, dass sich die Leute selbst helfen, indem sie Cannabis anbauen oder schwarz kaufen.



Cannabispolitik:

Die Fragen, die niemand stellt

Michael Herzig, Frank Zobel, Sandro Cattacin

Seismo Verlag

2019

132 Seiten

ISBN: 978-3-30777-195-2

Das Buch ist auch in französischer Sprache erhältlich:

«Politique en matière de Cannabis:

Les questions que personne ne pose»

Weiterbildungen

an der ZHAW Soziale Arbeit

Kindheit, Jugend und Familie

CAS Schulsozialarbeit	Neu	29.8.2019
CAS Alimentenhilfe – Weiterbildung zur Alimentenfachperson	Neu	13.1.2020
CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht		8.2020
CAS Wirksames Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe		9.2020
CAS Arbeiten mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen		1.2021
Kurs Pflegekinderhilfe – Aktenführung und Dokumentation	Neu	6.9.2019
Kurs Schulsozialarbeit – vier Methoden für die Praxis		9.9.2019
Kurs Kindgerechte Mandatsführung bei hochstrittigen Eltern	Neu	11.9.2019
Kurs Schulsozialarbeit – Rolle, Auftrag und Haltung		12.9.2019
Kurs Arbeiten mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen		20.9.2019
Kurs Zusammenarbeit mit Eltern im schulischen Kontext	Neu	28.10.2019
Kurs Gespräche führen mit Kindern und Jugendlichen		1.11.2019
Kurs Ausserunterrichtliche Betreuung – Kinder im Fokus	Neu	4.11.2019
Kurs Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen		7.11.2019
Kurs Kinderschutz und Schule		14.11.2019
Kurs Umgang mit Macht und Zwang in der stationären Kinder- und Jugendhilfe	Neu	20.11.2019
Kurs Umgang mit kritischen Situationen im pädagogischen Alltag	Neu	21.11.2019
Kurs Kinderschutz		6.1.2020
Kurs Kinder und häusliche Gewalt		20.1.2020
Kurs Prävention und Intervention in der Schule	Neu	23.1.2020
Kurs Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Schule	Neu	6.2.2020
Kurs Psychologische Interventionen im Erwachsenenschutz		19.3.2020
Kurs Schulsozialarbeit – Methoden für altersgerechte Beratung	Neu	2.4.2020
Kurs Schulsozialarbeit – Elternberatung und Elternbildung	Neu	29.4.2020

Delinquenz und Kriminalprävention

CAS Soziale Integration bei Dissozialität und Kriminalität		19.8.2019
CAS Verhaltensorientierte Beratung		2.10.2019
CAS Kriminalprävention		9.2020
CAS Psychopathologie für soziale Berufe		1.2021
CAS Häusliche Gewalt		3.2021
Kurs Mobbing und Gewalt an Schulen: Prävention/Intervention		23.1.2020
Kurs Strategien und Projekte gegen Radikalisierung		6.2.2020
Kurs Zivilcourage – Gewaltsituationen im öffentlichen Raum		7.2.2020
Kurs Drogenprävention		3.3.2020
Kurs Verhalten im Internet		6.3.2020

Community Development und Migration

CAS Gemeinwesen – Planung, Entwicklung und Partizipation		26.8.2019
CAS Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche		27.8.2019
CAS Kommunizieren und Handeln im interkulturellen Kontext		6.3.2020
CAS Community Arts		10.2020

Sozialrecht

CAS Sozialhilfrecht		22.8.2019
CAS Sozialversicherungsrecht		8.2020
Kurs Aktuelles aus dem Sozialversicherungsrecht	Neu	23.1.2020

Soziale Gerontologie

CAS Soziale Gerontologie		28.8.2019
CAS Psychosoziale Interventionen im Alter		8.2020

Sozialmanagement

CAS Selbstmanagement in Non-Profit-Organisationen		laufend
CAS Betriebswirtschaft und finanzielle Führung in NPO		20.8.2019
CAS Culture Change – Mindset für neue Arbeitswelten	Neu	19.10.2019
CAS Marketing und Kommunikation in NPO		25.10.2019
CAS Führung und Zusammenarbeit		15.1.2020
CAS Personalführung und Teamleitung – Neu in der Führung		20.1.2020
CAS Personalführung und Teamleitung – Praxisausbildung in der Sozialen Arbeit		8.2019
CAS Change und Innovation in Non-Profit-Organisationen		10.2020
Kurs Ressourcentankstelle: Der ZRM-PSI-Kurs		2.9.2019
Kurs Berichte schreiben im Sozialbereich		17.9.2019
Kurs Toolbox Selbstmanagement		30.9.2019
Kurs Resilienz und Burnout-Prophylaxe		7.11.2019
Kurs Projektmanagement		26.2.2020
Kurs Achtsame Selbstführung		2.3.2020
Kurs Wirkungsvoll auftreten und kommunizieren		27.4.2020
Kurs Arbeitsrecht		13.5.2020
Kurs Selbstbewusst im Umgang mit Konflikten		4.6.2020
Grundkurs Praxisausbildung		laufend

Supervision und Beratung

DAS Supervision, Coaching und Mediation		26.8.2019
CAS Konfliktmanagement und Mediation		26.8.2019
CAS Verhaltensorientierte Beratung		2.10.2019
CAS Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung		27.1.2020

Das gesamte Weiterbildungsangebot inkl. Master of Advanced Studies (MAS) unter: www.zhaw.ch/sozialearbeit



**Infoveranstaltungen
zum Weiterbildungsangebot:**

**Dienstag, 22. Oktober 2019
Dienstag, 21. Januar 2020**

Anmeldung unter
[www.zhaw.ch/sozialearbeit/
infoabend](http://www.zhaw.ch/sozialearbeit/infoabend)

Veranstungskalender

Juli 2019 bis Januar 2020



TAGUNG

Care Leaver in der Schweiz: Anregungen für die Praxis

Wie geht es jungen Erwachsenen in der Schweiz, die mit 18 Jahren oder später aus dem Heim oder der Pflegefamilie ausziehen? Mit welchen Herausforderungen sind sie konfrontiert? Was benötigen sie an Unterstützung? Die Tagung gibt Einblicke in Sichtweisen von jungen Frauen und Männern, die in Heimen und Pflegefamilien gelebt haben. Vorgestellt werden die Resultate von zwei partizipativen Forschungsprojekten der FHNW und der ZHAW.

29. August 2019

Campus Toni-Areal
Pfungstweidstrasse 96, Zürich

TAGUNG

10th International Foster Care Research Network Conference

Die internationale Konferenz wird in englischer Sprache durchgeführt und widmet sich dieses Jahr dem Einfluss von Diversität auf Pflegeverhältnisse in Forschung und Praxis. Wie wirken sich soziale Diversifizierungsprozesse auf die Pflegekinderhilfe und die entsprechenden Akteure aus? Inwieweit trägt die Forschung in diesem Bereich der Diversität Rechnung?

5. und 6. September 2019

Campus Toni-Areal
Pfungstweidstrasse 96, Zürich

TAGUNG: SAVE THE DATE

Grenzüberschreitende Mobilität älterer Migrantinnen und Migranten – eine Herausforderung für die Soziale Arbeit?

30. Januar 2020

Campus Toni-Areal
Pfungstweidstrasse 96, Zürich

Nähere Angaben zur Tagung finden sich zu gegebener Zeit unter:

www.zhaw.ch/sozialearbeit/veranstaltungen

INFOVERANSTALTUNGEN

Masterstudium in Sozialer Arbeit

10. Juli 2019, 18.00 Uhr
27. August 2019, 18.00 Uhr
2. Oktober 2019, 18.00 Uhr
5. November 2019, 12.05 Uhr
9. Dezember 2019, 17.00 Uhr

Alle Infoveranstaltungen und Anmeldung unter:
www.zhaw.ch/sozialearbeit/master



VERANSTALTUNGSREIHE

Um 6 im Kreis 5

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Um 6 im Kreis 5» lädt die ZHAW zu Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen Themen der Sozialen Arbeit ein. Die Veranstaltungen finden am ersten Dienstag in den Monaten Februar, März, April, Mai, Oktober, November und Dezember statt.

Campus Toni-Areal
Pfungstweidstrasse 96, Zürich

Und wer denkt an die Kinder? Kinderorientierung im Strafvollzug

Die Kinder von Inhaftierten sind verschiedenen Belastungen ausgesetzt: insbesondere, wenn sie fremdplatziert werden müssen und sich im Spannungsfeld unterschiedlicher Institutionen befinden. Die beteiligten Organisationen stellen ihre Perspektiven vor und es wird diskutiert, inwieweit der Strafvollzug aktuell kindorientiert ist.

Eine Veranstaltung des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention

1. Oktober 2019, 18.00 Uhr

Hilfreich oder unmöglich? Wenn Führungskräfte coachen

Wer führt und Leistungen beurteilt, kann nicht zugleich coachen und beraten. Ist diese Vorstellung noch zeitgemäss? Coaching unterstützt die Selbststeuerung von Mitarbeitenden und ist ein sehr gefragtes Beratungsformat in fluiden Arbeitswelten. Doch kann der Spagat zwischen individualisierter Wertschätzung und disziplinarischer Machtposition gelingen?

Eine Veranstaltung des Instituts für Sozialmanagement

5. November 2019, 18.00 Uhr

Extremismusprävention: Brücken bauen statt polarisieren

Fachleute, die mit Prävention und Intervention in Extremismusfragen zu tun haben, sind gefordert: Sie agieren zwischen Sicherheitsanliegen einerseits und der Gefahr von Polarisierungen und Schuldzuweisungen andererseits. Dabei stehen insbesondere der Vertrauensaufbau und die Zusammenarbeit mit muslimischen Vereinen und Dachverbänden im Zentrum.

Eine Veranstaltung des Instituts für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe

3. Dezember 2019, 18.00 Uhr

Alle Fachveranstaltungen und Anmeldung unter:
www.zhaw.ch/sozialearbeit/veranstaltungen

Um 6
im
Kreis
5



Herzlichen Dank und alles Gute

Nach knapp 13 Jahren, zuerst an der früheren HSSAZ und danach am Departement Soziale Arbeit der ZHAW, habe ich mich Ende Mai altershalber vom Berufsleben verabschiedet.

Ich bedanke mich bei allen Praxis-, Kooperations- und Gesprächspartnerinnen und -partnern für die langjährige, konstante und gute Zusammenarbeit. Zusammen haben wir in den vergangenen Jahren inhaltliche Weichen gestellt, Kontakte intensiviert und den Boden dafür geschaffen, dass bestehende und neue Inhalte und Kontakte auf der heutigen fachlichen und personellen Basis des Departements weiter konkretisiert werden können. In vielen Vorhaben gibt es noch Potenzial für weiteres erfolgreiches gemeinsames Gestalten und Lernen.

Ihnen allen, die im Sozialbereich wirken, wünsche ich weiterhin viel Freude und Durchhaltevermögen bei Ihrem vielfältigen Wirken. Die Ansprüche verändern sich. Die Komplexität und die Gleichzeitigkeit von verschiedenen Anforderungen bleiben bestehen oder nehmen gar zu. Ihre Arbeit ist eine der spannendsten und relevantesten in der heutigen Zeit: Sie befähigen und unterstützen Einzelpersonen sowie Gruppen und beeinflussen Entwicklungen mit klaren Fakten und Argumenten positiv, um die gesellschaftliche Kohäsion beizubehalten und/oder zu optimieren.

Dazu wünsche ich allen Beteiligten in der Praxis und in der Hochschule eine gute Mischung aus sich manchmal widersprechenden, aber immer nahe beieinanderliegenden Fähigkeiten wie

- Analyse und differenzierte Problemsicht
- Lösungsorientierung in der real existierenden Welt
- Engagement und Einsatz für Veränderungen
- Fachlich-theoretische Begründung von Interventionen oder Nichtinterventionen
- Freude am Gelungenen und Demut dem nicht Möglichen oder nicht Gelungenen gegenüber

Die Suche nach meiner Nachfolge verlief in einer ersten Ausschreibung ergebnislos. Frank Wittmann, ehemals Leiter des Instituts für Sozialmanagement und mein Stellvertreter, hat sich bereit erklärt, die Leitung des Departements Soziale Arbeit ad interim zu übernehmen. Das freut mich sehr und ich wünsche ihm und dem Departement nur das Beste.

Herzlich

Ursula Blosser
ehemalige Direktorin
ZHAW Soziale Arbeit

Die ganze Klaviatur bespielen

Die Schnelligkeit von Veränderungen und die Widersprüchlichkeit von Erwartungen sind für viele Organisationen heute eine alltägliche Herausforderung. Das gilt auch für Behörden, Vereine und Hochschulen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Will man einen umsichtigen Umgang mit diesen Zielkonflikten und Spannungsfeldern finden, bestehen die wichtigen ersten Schritte darin, sie zu erkennen, zu akzeptieren, zu benennen und zu besprechen. Denn es liegt in der Natur von Zielkonflikten, dass sie sich nicht (auf)lösen lassen, sondern zu einem geschickten Umgang mit ihnen auffordern.

Für Fachhochschulen gehört in dieser Beziehung der Spagat zwischen Wissenschafts- und Praxisorientierung zu den kniffligsten Aufgaben. Als Fachhochschule dürfen wir nicht das eine über das andere stellen. Unsere Raison d'Être lösen wir dann ein, wenn wir die Themen, die für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit relevant sind, mit Bedacht auswählen und fachlich bearbeiten. Dabei können und sollen wir die ganze Klaviatur des Wissenschafts-Praxis-Kontinuums bespielen: Die Bandbreite reicht von Forschungsprojekten, die vom SNF finanziert sind und bei der Institutionen der Sozialen Arbeit als Praxispartner mitarbeiten, bis hin zur Beratung bei und Begleitung von internen Organisationsprozessen. Erkenntnisse und Erfahrungen aus beide Seiten des Spektrums fliessen in die fachliche Weiterentwicklung des Departements und des Curriculums ein.

In meiner Zeit als interimistischer Leiter des Departements möchte ich unsere Themenagenda für das Berufsfeld in ihrer Relevanz noch klarer erkennbar und in ihrer Umsetzung noch konkreter nutzbar machen. Ich wünsche mir, dass Vertreterinnen und Vertreter von Ämtern, Verbänden und sozialen Organisationen unsere Einladung annehmen, im anregenden und bewegten Campus Toni-Areal ein- und auszugehen und mit uns auf die Art und Weise zusammenzuarbeiten, die für sie einen Mehrwert schafft. Ich träume davon, dass wir von ihnen als ein Partner erkannt werden, der freigiebig Inspiration liefert und mithilft, die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen zum Wohle aller zu meistern.

Herzlich

Frank Wittmann
Direktor ad interim
ZHAW Soziale Arbeit

IMPRESSUM

Redaktion: ZHAW Soziale Arbeit, Nicole Koch, nicole.koch@zhaw.ch,
Pfungstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich
Auflage: 26'000 Ex./Erscheint zweimal jährlich
Gestaltung: Notice Design GmbH, Zürich
Adressänderung: www.zhaw.ch/sozialearbeit/adressaenderung
Magazin «sozial» bestellen/abbestellen:
adressverwaltung.sozialearbeit@zhaw.ch